Protokoll der 11. öffentlichen Sitzung des

Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses Waldems

vom Dienstag, den 06. November 2012 um 19.30 Uhr
im DGH Esch, Sängerraum

Anwesend: Roland Lederer (Vorsitzender)
Jörg Kotitschke
Dr. Edmund Nickel (für Sabine Conradi)
Stefan Moog
Karl-Heinz Harpf (für Mustafa Dönmez)
Barbara Düren
Norbert Schwenk

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Werner Scherf, Rolf Meister

von der Gemeindevertretung: Heinz Grußbach, Joachim Nickel, Kai Volkmar

von der Gemeindeverwaltung: Günter Krieger, Fritz Flören

Herr Fink und Herr Meixner, KBV

Herr Horrer, Büro Horrer

Zuschauer

Waldems, den 06.11.2012

Zu der auf heute um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 23.10.2012 - also mindestens 3 Tage vorher - unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war vollzählig erschienen. Einwendungen gegen die Einladung oder die Tagesordnung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigten die Mitglieder des UBPA darauf, die Genehmigung und Unterzeichnung der zwischenzeitlich vorliegenden Sitzungsniederschrift der gemeinsamen Sitzung des HFA/UBPA vom 10.10.2012 als zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der neue TOP wird Tagesordnungspunkt 1. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der letzten Sitzungsniederschrift vom 10.10.2012

Die Sitzungsniederschrift der gemeinsamen Sitzung von HFA und UBPA vom 10.10.2012 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 2 Betr.: KBV;
Vortrag durch Herrn Fink

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Ausschussvorsitzende Herrn Fink vom Kläranlagenbetriebsversband begrüßen.

Herr Fink erläuterte als Geschäftsführer die allen zur Verfügung gestellte Vorlage für den angedachten Zusammenschluss der Abwasserverbände „Obere Ems" und „Mittlere Ems". Hintergrund ist die Tatsache, dass die Kläranlage des Abwasserverbandes „Obere Ems" in Waldems-Esch grundlegend saniert werden muss. Die Suche nach Alternativen ergab, dass eine Abwasserüberleitung nach Niederselters die technisch günstigste und wirtschaftlichste Lösung aus Sicht beider Verbände darstellt. Die Vorteile für den Abwasserverband „Mittlere Ems" bestehen darin, dass vorhandene große Reserven ausgenutzt werden und künftig Investitionen von einer größeren Anzahl von Kommunen finanziert werden. Insgesamt ergeben sich durch einen Zusammenschluss finanzielle Vorteile in einer Größenordnung von 400.000,00 Euro pro Jahr für beide Verbände zusammen verglichen mit einer weiterhin getrennten Abwasserreinigung. In diesen Vergleich sind auch die unmittelbar bevorstehenden und die künftigen Investitionen in beiden Einzugsgebieten einbezogen.

Bürgermeister Scherf teilte für den Gemeindevorstand mit, dass man inhaltlich mit der Vorlage übereinstimme und entsprechende Beschlussempfehlung an das Gemeindeparlament abgeben könne.

Seitens der CDU- und der FWG-Fraktion wurde mitgeteilt, dass für diesen Bereich zwar grundsätzlich keine Bedenken innerhalb der Fraktionen bestehen, man dennoch keine abschließende Fraktionsmeinung gebildet habe und aus diesem Grund die gesamte Angelegenheit gerne in der Dezembersitzung 2012 endgültig entscheiden möchte.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Dr. Nickel grundsätzliche Zustimmungsbereitschaft seiner Fraktion, dennoch ist er mit dem Vorschlag der CDU- und der FWG-Fraktion, die gesamte Angelegenheit in der Dezembersitzung 2012 zu entscheiden, einverstanden und trägt ihn ausdrücklich mit.

ABSTIMMUNG:
Einstimmig stimmte der UBPA dem Konzeptentwurf zur Abwasserüberleitung vom Verbandsgebiet des Abwasserverbandes „Obere Ems" zur Kläranlage Niederselters vom 16.08.2012 zu.
Die gesamte Angelegenheit wird dem UBPA in der Dezembersitzungsrunde 2012 erneut zur Beratung vorgelegt.

Punkt 3 Betr.: Außenbereichssatzung nach § 35 (4) BauGB für den Bereich „NABU-Zentrum/Grillplatz" im Ortsteil Reichenbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Horrer vom Büro Horrer aus Bad Soden. Herr Horrer erläuterte die bisherigen Verfahrensschritte und beantwortete einige Fragen zur Zufriedenheit der Anwesenden.

Konkret kam es einvernehmlich bei der Außenbereichssatzung nach § 35 (4) BauGB zu folgenden Änderungen:

- Die alte Formulierung „NABU-Zentrum/Grillplatz" wird durch die Formulierung „Naturschutzzentrum/Grillplatz" abgelöst.
- Im § 5, Absatz 3 der Vorlage ist die Rede von einer „Omsgrube". Dieser Begriff soll ersetzt werden durch die Formulierung „geschlossene Grube".

- Die unter § 4 der Vorlage, Punkt 6.6 genannte Photovoltaikanlage soll auch zur Erwärmung von Heiz- und Warmwasser genutzt werden (genauere Definition der Nutzungsmöglichkeit der Photovoltaikanlage).
- Der § 4 wird wie folgt ergänzt: Ausgenommen hierfür ist die Grünschnittsammelstelle.

Vor der eigentlichen Abstimmung sagte Bürgermeister Scherf für den Gemeindevorstand noch zu, dass am 07.11.2012 der Ortsbeirat Reichenbach die Vorlage zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet bekommt.

ABSTIMMUNGEN:

Mit 7 Ja-Stimmen wurden die vorgenannten Änderungen an der Außenbereichssatzung beschlossen.

Ebenfalls mit 7 Ja-Stimmen wird der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes unter Einbeziehung der vorgenommenen Änderungen an der Satzung beschlossen.

Punkt 4 Betr.: Dorfentwicklung

Grundsätzlich begrüßen alle Fraktionen die Initiative des Gemeindevorstandes, sich mit der Frage der Dorfentwicklung zu beschäftigen.

Der in diese Richtung gehende Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2012 wurde ebenfalls in der Diskussion berücksichtigt.

Sowohl die FWG-Fraktion als auch die SPD-Fraktion waren sich darüber einig, dass ohne externe Hilfe diese komplexe Angelegenheit vom Gemeindevorstand nicht erfolgreich betrieben werden kann.

Nach einer sehr ausführlichen Debatte zu diesem Thema kam es zu folgender Abstimmung und Beschlussempfehlung an das Gemeindeparlament:

- **Der UBPA schließt sich mit 7 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes an, für 2013 die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm nicht zu beantragen.**

- **–der UBPA empfiehlt dem Gemeindeparlament, für 2013 einen noch nicht in seiner Höhe definierten Haushaltsansatz für den Bereich „Dorfentwicklung" vorzusehen. Dieser Haushaltsansatz sollte mit einem Sperrvermerk versehen werden und spätestens nach der Sommerpause 2013 unter Zugrundelegung bestimmter Kriterien dem Gemeindeparlament zur Beratung vorgelegt werden.**
  - **Kriterien für eine eventuelle Teilnahme an einem Dorfentwicklungsprogramm für das Haushaltsjahr 2014 sollten, so sie denn vom Land Hessen zu diesem Zeitpunkt vorgelegt werden, geklärt und mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes dem Ausschuss und später dem Gemeindeparlament vorgelegt werden.**
  - **Alternativ zur Aufnahme in ein Dorfentwicklungsprogramm soll die Möglichkeit der Eigenfinanzierung aus dem laufenden Haushalt bei möglichst genauester Aufgabenbeschreibung geprüft werden.**

Diese Vorgehensweise wird ebenfalls mit 7 Ja-Stimmen beschlossen.

Punkt 5 Betr.: Flächen für Windkraft in der Gemeinde Waldems;
- Beauftragung der Vorabplanung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit von Windkraftanlagen;

- Beteiligungsmöglichkeiten

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt kritisierte Herr Dr. Nickel von der SPD-Fraktion die Einladungspraxis zum Arbeitskreis „Energie". Der ursprünglich festgelegte Teilnehmerkreis sei nicht vollständig eingeladen worden, u. a. sei er einer der Betroffenen. Herr Lederer als Vorsitzender des Arbeitskreises sagte die Korrektur des Teilnehmerkreises bezüglich der Einladung zu.

Für den Gemeindevorstand erläuterte Bürgermeister Scherf die Beschlussempfehlung des Gremiums. Demnach lagen dem Gemeindevorstand Modelle von ESWE, Süwag und Mainova vor. Nach Abwägung empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament die Vorabplanung zur Abschätzung der Genehmigungsfähigkeit, der technischen Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit eines Windkraftprojektes auf den Flächen der Gemeinde Waldems durch die Süwag-Gruppe durchführen zu lassen.

Der UBPA empfiehlt einige Änderungen des vorgelegten Süwag-Vertrages. Hierzu wurde der „Letter of Intent" entsprechend den beschlossenen Änderungen angepasst. Die Änderungen selbst sind als „Formulierung neu" in den Vertrag aufgenommen.

ABSTIMMUNGEN:

Bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschloss der UBPA die vorgenommenen Änderungen und empfiehlt gleichlautende Beschlussfassung dem Gemeindeparlament.

In einer zweiten Abstimmung wird die Gemeindevorstandsempfehlung unter Einbeziehung der vom UBPA vorgenommenen Änderungen im „Letter of Intent" mit 7 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament zur gleichlautenden Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschussvorsitzende beendete die Sitzung gegen 22.00 Uhr.

Roland Lederer
Vorsitzender

Günter Krieger
Schriftführer

Letter of Intent

zwischen der Süwag Erneuerbare Energien GmbH, Schützenbleiche 9 – 11, 65929 Frankfurt am Main

und

der Gemeinde Waldems, Schulgasse 2, 65529 Waldems, vertreten durch Herrn Bürgermeister Scherf.

Im Rahmen dieses LOI wird eine gemeinsame Absprache zur Planung von Windkraftanlagen mit der Gemeinde Waldems angestrebt.

Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH beteiligt sich an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen in Kooperation mit Kommunen aus ihrem Netzgebiet, um gemeinsam mit den Kommunen eine erfolgreiche und transparente Realisierung von regionalen Windparks zu verwirklichen.

Die Gemeinde Waldems verfügt über Freiflächen (nachfolgend "Flächen" genannt), die eventuell über die notwendigen planungs- und genehmigungsrechtlichen, technischen sowie wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Windkraftanlagen verfügen.

Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH möchte daher eine Vorabplanung zur Abschätzung der Genehmigungsfähigkeit, technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes auf den Flächen der Gemeinde Waldems durchführen.

FORMULIERUNG NEU: *Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH möchte daher eine Vorabplanung zur Abschätzung der Genehmigungsfähigkeit, technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen auf den Flächen der Gemeinde Waldems durchführen.*

Bei positivem Ergebnis dieser Vorabplanung möchten die Süwag Erneuerbare Energien GmbH und die Gemeinde Waldems gemeinsam eine Gesellschaft gründen, auf die die Flächen vertraglich gesichert werden sollen, um darauf einen gemeinsamen Windpark zu planen, zu errichten und zu betreiben.

FORMULIERUNG NEU: *Bei positivem Ergebnis dieser Vorabplanung möchten die Süwag Erneuerbare Energien GmbH und die Gemeinde Waldems gemeinsam eine Gesellschaft gründen, auf die die Flächen vertraglich gesichert werden sollen, um darauf einen gemeinsamen Windpark ggf. zu planen, ggf. zu errichten, ggf. zu betreiben, ggf. unter Beteiligung dritter Gesellschaften.*

Die Parteien vereinbaren was folgt:

1. Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH führt auf eigene Kosten eine Vorabplanung auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Waldems durch.
   FORMULIERUNG NEU: *Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH führt auf eigene Kosten eine Vorabplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Waldems durch.*

2. Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH wird dabei im Vorfeld folgende Leistungen erbringen:
   FORMULIERUNG NEU: *Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH wird dabei im Vorfeld folgende Leistungen in Absprache mit der Kommune erbringen:*

   a) Wahl der Anlagenstandorte in Absprache mit der Kommune
      FORMULIERUNG NEU: *Wahl der Anlagenstandorte auf dem beim RP Darmstadt gemeldeten Standorte*
   b) Wahl des für den jeweiligen Standort adäquaten Anlagentyps
   c) Netzanschlussmöglichkeiten sowie externe Trassenplanung
   d) Ertragsvorabprognose zur Einschätzung der Windverhältnisse
   e) Schallprognose
   f) Schattenprognose
   g) Einschätzung der naturschutzfachlichen Situation
      FORMULIERUNG NEU: *Einschätzung er naturschutzfachlichen Situation sowie avifaunistisches Gutachten*
   h) Flugsicherheit
      FORMULIERUNG NEU: *Untersuchung der gegebenen Flugsicherheit*
   i) Abschätzung der technischen Machbarkeit des Projektes: Anfahrt der Schwertransporter, Steigungen, Zuwegungen
   j) Detaillierte und transparente Wirtschaftlichkeitsberechnung des Parks über eine Laufzeit von 20 Jahren
   k) FORMULIERUNG NEU*: Abprüfen der Ausschlusskriterien aus der Regionalplanung*
   l) FORMULIERUNG NEU: *Nach Unterschrift des LOI ist das Verfahren unverzüglich zu beginnen. Das Verfahren soll so gestaltet werden, dass ein BImSCH-Genehmigungsantrag im 2. Quartal 2014 eingereicht werden kann.*
   m) FORMULIERUNG NEU: *Eine Kostentransparenz muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.*

3. Die Ortsgemeinde Waldems sagt zu, das Windkraftprojekt ausschließlich in Zusammenarbeit mit der Süwag Erneuerbare Energien GmbH zu realisieren. Hierzu soll eine gemeinsame Gesellschaft gegründet werden, auf die die für die Realisierung eines Windparks geeigneten kommunalen Flächen gesichert werden. Weiterhin werden die Süwag Erneuerbare

Energien GmbH und die Ortsgemeinde Waldems einen Kooperationsvertrag erarbeiten und diesen gemeinsam unterzeichnen.
FORMULIERUNG NEU: *ersatzlos streichen!*

4. Die Ortsgemeinde Waldems wird die Süwag Erneuerbare Energien GmbH bei ihren Untersuchungen unterstützen. Hierzu gehört beispielsweise die Unterstützung bei der Ermittlung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücksflächen.
   FORMULIERUNG NEU: *Die Gemeinde Waldems wird die Süwag Erneuerbare Energien GmbH bei ihren Untersuchungen unterstützen. Hierzu gehört beispielsweise die Unterstützung bei der Ermittlung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücksflächen.*

5. Kommt eine Einigung über die Gewährung der Flächen zwischen den Parteien nicht zustande oder entscheidet sich die Ortsgemeinde Waldems nach der Erbringung der vereinbarten Leistungen durch die Süwag Erneuerbare Energien GmbH gegen das Windprojekt, wird die Kommune für die Dauer von 5 Jahren nach Abschluss dieses LOI:
   FORMULIERUNG NEU: *Für die Dauer von 5 Jahren kann die Gemeinde Waldems gegen Erstattung der bis zu diesem Zeitpunkt nachweislich angefallenen Kosten aus dem Vertrag aussteigen.*

   a) Dritten kommunale Flächen nicht zur Nutzung für Windkraftzwecke überlassen sowie
      FORMULIERUNG NEU: *ersatzlos streichen!*
   b) nicht selbst oder mit Dritten auf diesen Flächen Windkraftanlagen errichten und/oder betreiben.
      FORMULIERUNG NEU: *ersatzlos streichen!*

Waldems, ... Frankfurt, ...

....

Letter of Intent

zwischen der Süwag Erneuerbare Energien GmbH, Schützenbleiche 9 – 11, 65929 Frankfurt am Main

und

der Gemeinde Waldems, Schulgasse 2, 65529 Waldems, vertreten durch Herrn Bürgermeister Scherf.

Im Rahmen dieses LOI wird eine gemeinsame Absprache zur Planung von Windkraftanlagen mit der Gemeinde Waldems angestrebt.

Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH beteiligt sich an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen in Kooperation mit Kommunen aus ihrem Netzgebiet, um gemeinsam mit den Kommunen eine erfolgreiche und transparente Realisierung von regionalen Windparks zu verwirklichen.

Die Gemeinde Waldems verfügt über Freiflächen (nachfolgend "Flächen" genannt), die eventuell über die notwendigen planungs- und genehmigungsrechtlichen, technischen sowie wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Windkraftanlagen verfügen.

Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH möchte daher eine Vorabplanung zur Abschätzung der Genehmigungsfähigkeit, technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen auf den Flächen der Gemeinde Waldems durchführen.

Bei positivem Ergebnis dieser Vorabplanung möchten die Süwag Erneuerbare Energien GmbH und die Gemeinde Waldems gemeinsam eine Gesellschaft gründen, auf die die Flächen vertraglich gesichert werden sollen, um darauf einen gemeinsamen Windpark ggf. zu planen, ggf. zu errichten, ggf. zu betreiben, ggf. unter Beteiligung dritter Gesellschaften.

Die Parteien vereinbaren was folgt:

1. Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH führt auf eigene Kosten eine Vorabplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Waldems durch.

2. Die Süwag Erneuerbare Energien GmbH wird dabei im Vorfeld folgende Leistungen in Absprache mit der Kommune erbringen:

   a) Wahl der Anlagenstandorte auf dem beim RP Darmstadt gemeldeten Standorte
   b) Wahl des für den jeweiligen Standort adäquaten Anlagentyps

c) Netzanschlussmöglichkeiten sowie externe Trassenplanung
d) Ertragsvorabprognose zur Einschätzung der Windverhältnisse
e) Schallprognose
f) Schattenprognose
g) Einschätzung er naturschutzfachlichen Situation sowie avifaunistisches Gutachten
h) Untersuchung der gegebenen Flugsicherheit
i) Abschätzung der technischen Machbarkeit des Projektes: Anfahrt der Schwertransporter, Steigungen, Zuwegungen
j) Detaillierte und transparente Wirtschaftlichkeitsberechnung des Parks über eine Laufzeit von 20 Jahren
k) Abprüfen der Ausschlusskriterien aus der Regionalplanung
l) Nach Unterschrift des LOI ist das Verfahren unverzüglich zu beginnen. Das Verfahren soll so gestaltet werden, dass ein BImSCH-Genehmigungsantrag im 2. Quartal 2014 eingereicht werden kann.
m) Eine Kostentransparenz muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.

3. Die Gemeinde Waldems wird die Süwag Erneuerbare Energien GmbH bei ihren Untersuchungen unterstützen. Hierzu gehört beispielweise die Unterstützung bei der Ermittlung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücksflächen.

4. Für die Dauer von 5 Jahren kann die Gemeinde Waldems gegen Erstattung der bis zu diesem Zeitpunkt nachweislich angefallenen Kosten aus dem Vertrag aussteigen.

Waldems, ... Frankfurt, ...

....